14 U-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG DES HERSTELLERS

Konformitätserklärung

gemäß der Richtlinie 98/37/EG, Anhang II, Teil B (EU-Konformitätserklärung des Herstellers)

LIFE home integration
Via 1 Maggio, 37
31043 FONTANELLE (TV) – Italia

erklärt, dass das folgende Produkt:

Steuerung GE UNI 24R

mit den grundlegenden Anforderungen der folgenden Richtlinien übereinstimmt:

- Niederspannungsrichtlinie 73/23/EWG und Änderungsrichtlinien,
- Elektromagnetische Verträglichkeitsrichtlinie 89/336/EWG und Änderungsrichtlinien,
- Richtlinie 1999/5/EG betr. Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen und Änderungsrichtlinien.

Das Produkt entspricht den Bestimmungen der folgenden Richtlinien:

- EN 12445:2000	Türen und Tore für den industriellen, gewerblichen Bereich und für Garagen - Nutzungssicherheit kraftbetätigter Tore – Prüfverfahren.
- EN 12453:	Türen und Tore für den industriellen, gewerblichen Bereich und für Garagen - Nutzungssicherheit kraftbetätigter Tore – Anforderungen.
- EN 60204-1:1997	Sicherheit von Maschinen – Elektrische Ausrüstung von Maschinen – Teil 1: Allgemeine Anforderungen.
- EN 60950	Sicherheit von Einrichtungen der Informationstechnik – Teil 1: Allgemeine Anforderungen.
- ETSI EN 301489-3:2001	Elektromagnetische Verträglichkeit für Funkeinrichtungen und –dienste.
- EN 3000220-3:2000	Funkgeräte und Systeme - Funkgeräte geringer Reichweite - Technische Eigenschaften und Prüfverfahren für Funkgeräte im Frequenzbereich von 25 MHz bis 1000 MHz mit Leistungspegeln bis 500 mW.

Es wird außerdem erklärt, dass die Inbetriebsetzung einer der oben genannten Einzelteile der Anlage erst bei deren Konformitätserklärung mit der Richtlinie 98/37/EG gestattet ist.

Fontanelle _____

Name des Unterzeichners: Faustino Lucchetta

Bezeichnung: Verwaltungsbeauftragter

Unterschrift: _____

15 VERZEICHNIS DER DURCH DEN ANTRIEB GEGEBENEN RESTRISIKEN

Der Installateur hat dafür zu sorgen, mit Hilfe von Signalen, die an den Gefahrenstellen des Antriebs angebracht werden, und/oder mittels schriftlicher Hinweise, die an den Toreigentümer oder den Verantwortlichen zu übergeben und diesem zu erklären sind, über mögliche Risiken und über eine ungeeignete Verwendung des Antriebs zu informieren.
Die anzugebenden Hinweise sind der für die Technische Mappe ausgeführten Risikoanalysen zu entnehmen.